

Anfrage an die Stadtverwaltung Ludwigshafen

Individuelle Gestaltung der Grünstreifen im Neubaugebiet „Im Nebruch“

Grundstückseinfriedungen entgegen der Bebauungspläne?

Bürger klagen darüber, dass einzelne Bauherren im Neubaugebiet „Im Nebruch“ die Grünstreifen in öffentlichen Bereichen vor ihren jeweiligen Häusern individuell gestalten. Unarten wie das „Bepflanzen“ mit Schottersteinen sind weder in Einklang mit der Natur noch mit dem bestehenden Bebauungsplan zu bringen. Grundstückseinfriedungen die weit über eine Höhe von 1,80 Meter ragen vermitteln eher das Gefühl einer Sperrzone als den Charakter eines attraktiven Wohnumfelds.

Deshalb fragen wir die Verwaltung an, ob Begehungen bereits stattgefunden haben und ob die jeweiligen Bauherren zum Rückbau aufgefordert wurden? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Weiterhin möchten wir wissen, ob das Einfassen der Grundstücke mit hohen Mauern bzw. blickdichten Zäunen zulässig ist? Wenn ja, bitten wir um Bekanntgabe der maximalen Höhen und den Quellennachweis im Bebauungsplan hierzu. Wie hoch sind Bepflanzungen an der Grundstücksgrenze gestattet?

Ebenso klagen Bürgerinnen und Bürger über die extremen Auswaschungen und Vertiefungen in den Grünstreifen, welche immer wieder durch rücksichtlose Fahrzeughalter verursacht werden.

Ist von Seiten der Verwaltung mit geeigneten Maßnahmen zu rechnen? Wenn ja, wann und mit welchen? Die von uns bereits mehrfach geforderten Findlinge könnten hier eine geeignete Maßnahme sein.

Wir bitten die Verwaltung erneut, einer gemeinsamen Begehung zuzustimmen und den Termin rechtzeitig den Mitgliedern des Ortsbeirates mitzuteilen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim H. Zell

Sprecher der CDU-Ortsbeiratsfraktion